

URSCHRIFT
GEMEINDE WENNIGSEN
(DEISTER)

OS. WENNIGSEN

REGION HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR.2a

'' Am Wehr ''

1. vereinfachte Änderung

**ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE
FESTSETZUNGEN**



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25000
Blatt 3723

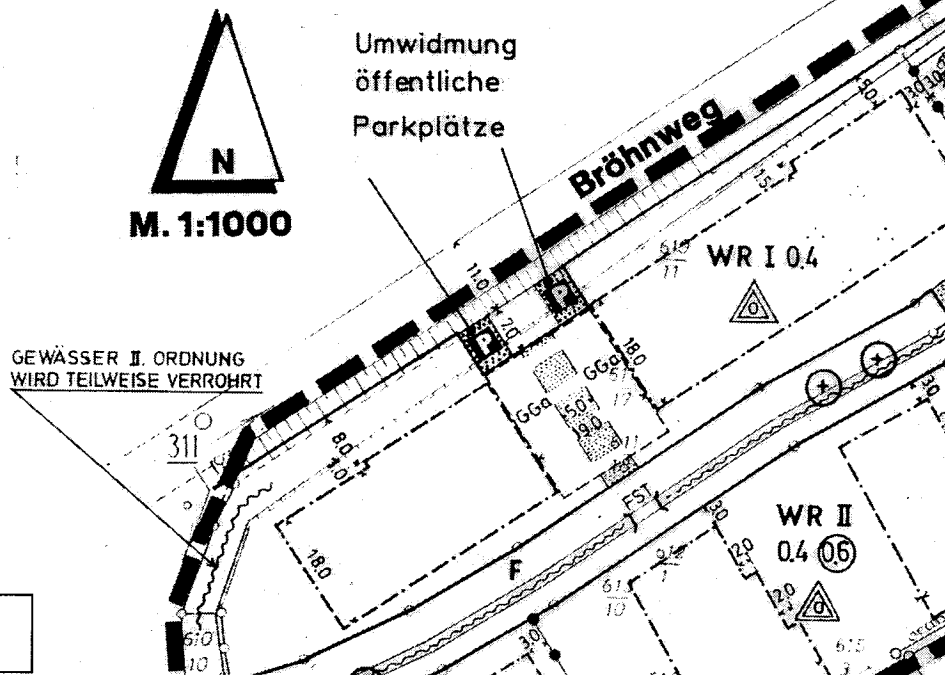
Herausgeber: Landesbetrieb Landesvermessung + Geobasisinformationen
Niedersachsen

B-Plan Nr. 2a (Alte Darstellung)

„AmWehr“

Gemarkung Wennigsen, Flur 5

ERWEITERUNG

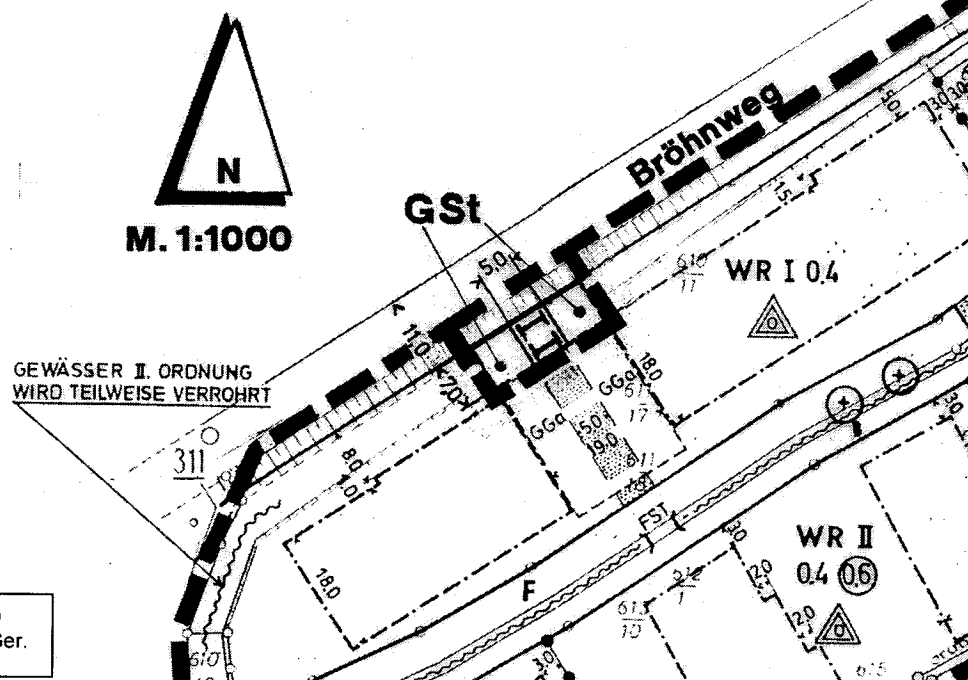


B-Plan Nr. 2a 1. Änderung NEU

„AmWehr“

Gemarkung Wennigsen, Flur 5

ERWEITERUNG



Planzeichenerklärung (für B-Plan Nr. 2a 1. Änderung NEU)

Festsetzungen

Verkehrsflächen

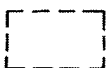


Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Festsetzungen



Umgrenzung von Flächen für Neben-
anlagen, Stellplätze, Garagen und
Gemeinschaftsanlagen

GSt

Gemeinschaftsstellplätze

III

Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten
zu belastende Fläche zugunsten der
Anlieger und Versorgungsträger



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 1. Änderung des B-Planes Nr. 2a NEU

Hinweise

Für die Festsetzungen der Änderung des B-Planes Nr. 2a
gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom
23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3
des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

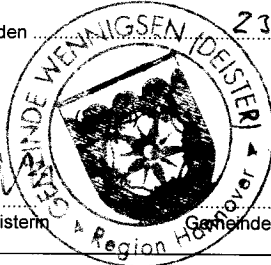
URSCHRIFT

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A „Am Wehr“ bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Wennigsen(Deister), den

23.08.2005



Bürgermeister
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.06.2005 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wennigsen(Deister), den

23.08.2005

Gemeindedirektor

Planunterlage

Kartengrundlage:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§§ 5 Abs. 3 und 9 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Vermessungsgesetzes vom 12.12.2002, Niedersächsisches GVBl. 2003, Seite 5, in der zuletzt gültigen Fassung).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Hannover, den

Az.:PU

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.2005 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.06.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 08.09.05 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am selben Tage in Kraft getreten.

Wennigsen(Deister), den

12.09.05

Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Wennigsen(Deister), den

08. Nov. 2011

Gemeinde Wennigsen (Deister)

Der Bürgermeister

Gemeinde-Gemeindedirektorin/-direktor

Im Auftrage

Auslegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.2005 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.06.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 11.07.2005 bis einschließlich 15.08.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wennigsen(Deister), den

25.08.2005

Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Wennigsen(Deister), den

08. Nov. 2011

Gemeinde Wennigsen (Deister)

Der Bürgermeister

Im Auftrage

Die Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der

Region Hannover
Team Städtebauliche Planung

Bearbeitet	Name	Datum
	ger/st	12/2004
Geändert		

Hannover, den 14.06.2005

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrage